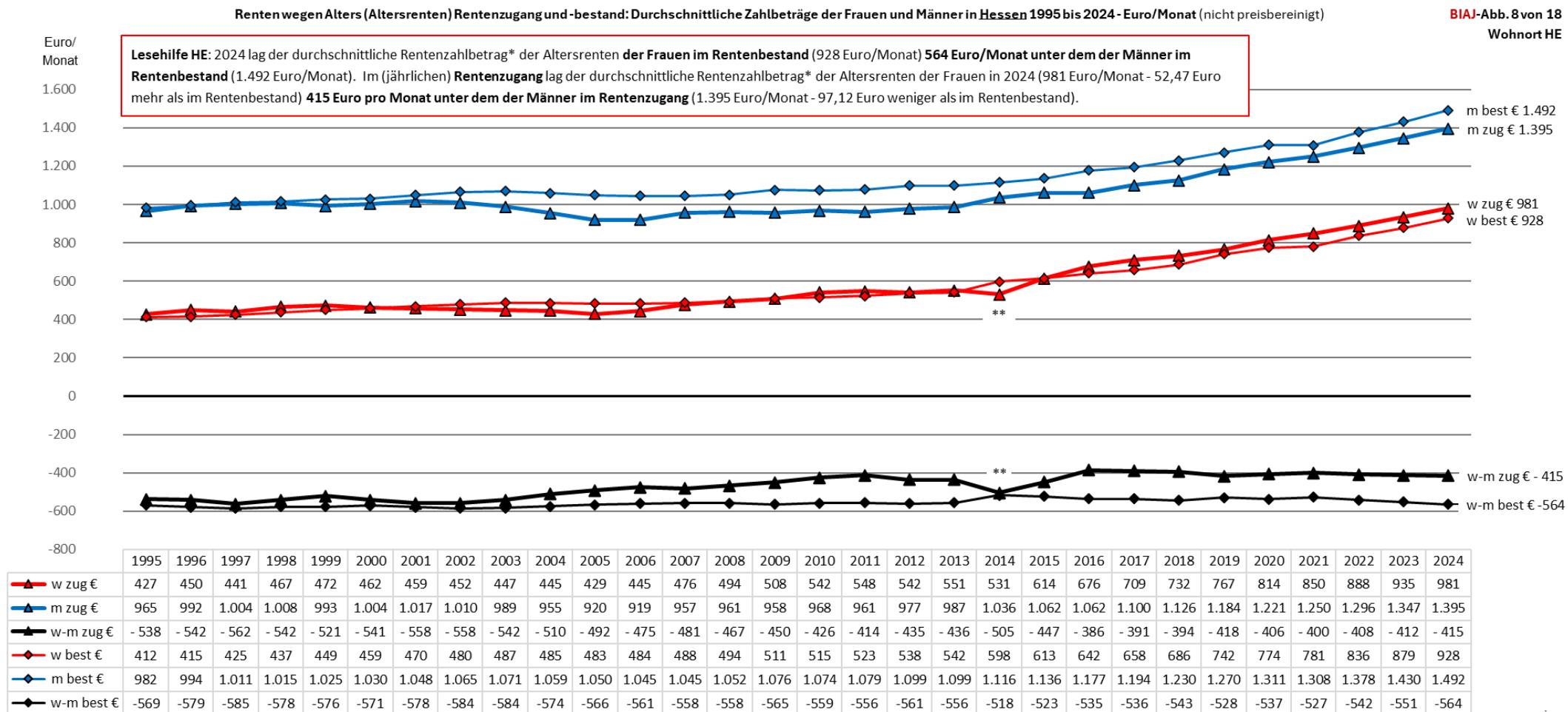


* „Nettorente vor Steuern“ im Rentenzugang und -bestand. „Der ggf. um frühere Höherversicherungsbeiträge, Rentenzuschläge und Auffüllbeträge sowie Grundrentenzuschläge erhöhte und um die Eigenbeteiligung des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung verminderte Rentenbetrag wird als Rentenzahlbetrag bezeichnet.“ (aus: Glossar der Deutschen Rentenversicherung in Rentenversicherung in Zeitreihen - Sonderausgabe der DRV, Oktober 2025)

** Sondereffekt durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.“ (DRV) Hier ohne Herausrechnung dieses Sondereffektes.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV); eigene Berechnungen (auf Basis nicht gerundeter Zahlbeträge - Rundungsdifferenzen möglich)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe ([BIAJ.de](#))

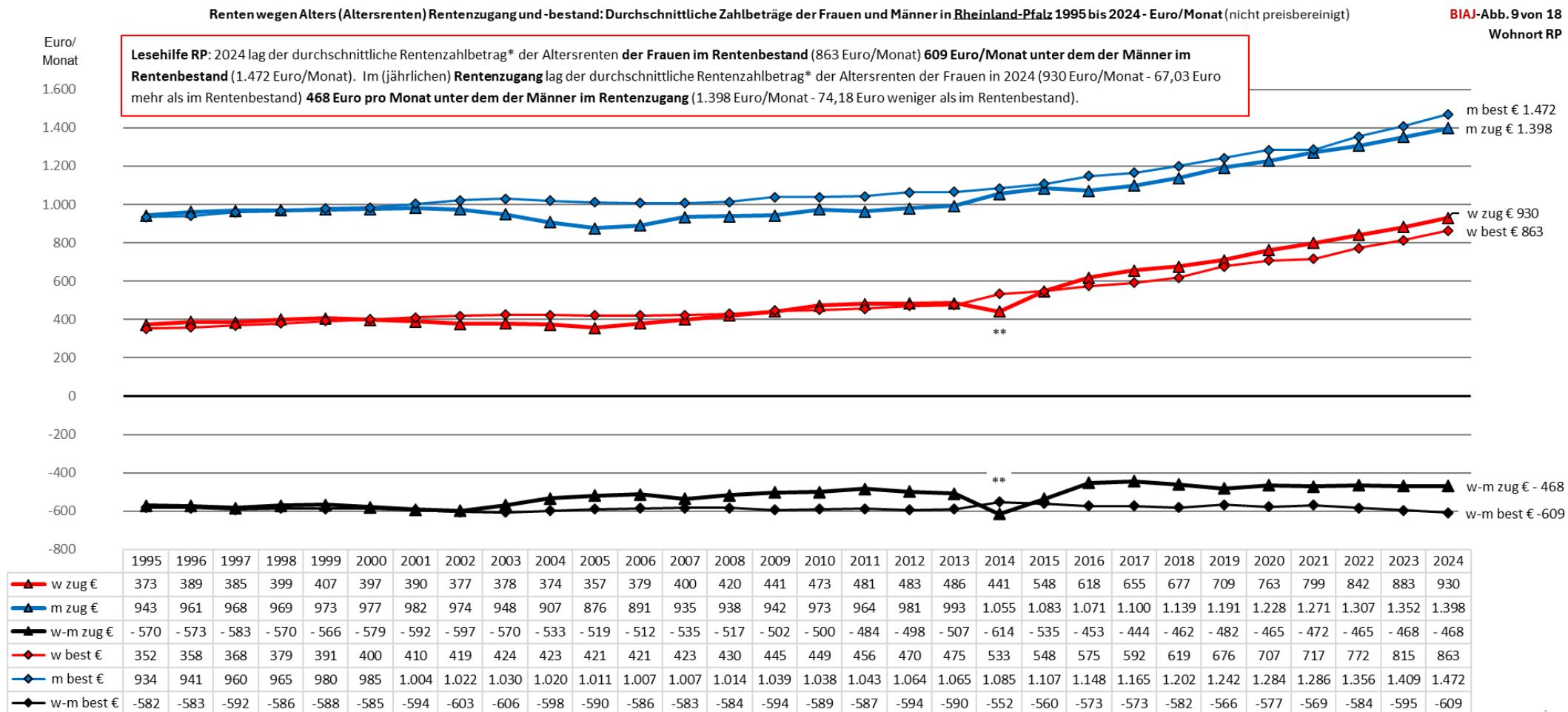


* „Nettorente vor Steuern“ im Rentenzugang und -bestand. „Der ggf. um frühere Höherversicherungsbeiträge, Rentenzuschläge und Auffüllbeträge sowie Grundrentenzuschläge erhöhte und um die Eigenbeteiligung des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung verminderte Rentenbetrag wird als Rentenzahlbetrag bezeichnet.“ (aus: Glossar der Deutschen Rentenversicherung in Rentenversicherung in Zeitreihen - Sonderausgabe der DRV, Oktober 2025)

** Sondereffekt durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahrs pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.“ (DRV) Hier ohne Herausrechnung dieses Sondereffektes.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV); eigene Berechnungen (auf Basis nicht gerundeter Zahlbeträge - Rundungsdifferenzen möglich)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe ([BIAJ.de](#))

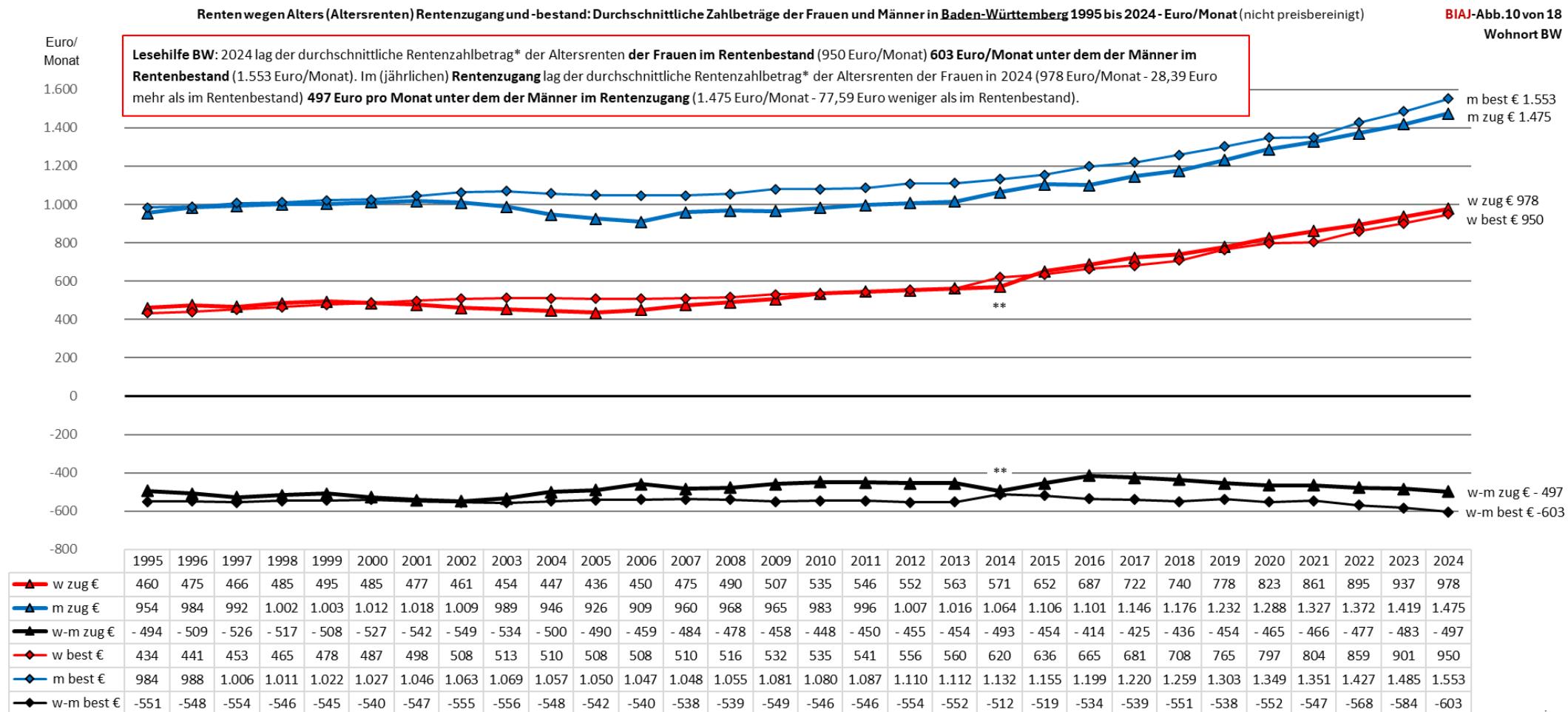


* „Nettorente vor Steuern“ im Rentenzugang und -bestand. „Der ggf. um frühere Höherversicherungsbeiträge, Rentenzuschläge und Auffüllbeträge sowie Grundrentenzuschläge erhöhte und um die Eigenbeteiligung des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung verminderte Rentenbetrag wird als Rentenzahlbetrag bezeichnet.“ (aus: Glossar der Deutschen Rentenversicherung in Rentenversicherung in Zeitreihen - Sonderausgabe der DRV, Oktober 2025)

** Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahrs pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.“ (DRV) Hier ohne Herausrechnung dieses Sondereffektes.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV); eigene Berechnungen (auf Basis nicht gerundeter Zahlbeträge - Rundungsdifferenzen möglich)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe ([BIAJ.de](#))

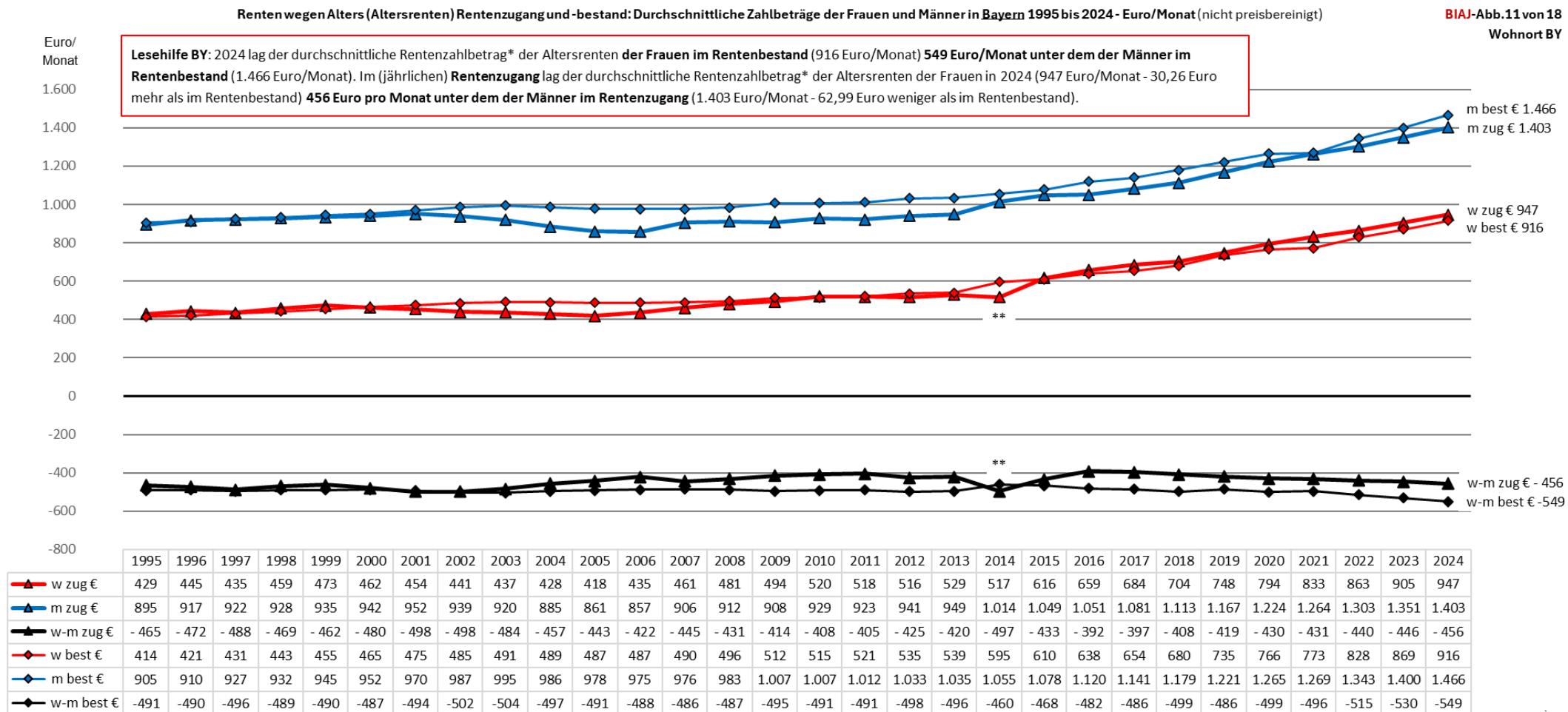


* „Nettorente vor Steuern“ im Rentenzugang und -bestand. „Der ggf. um frühere Höherversicherungsbeiträge, Rentenzuschläge und Auffüllbeträge sowie Grundrentenzuschläge erhöhte und um die Eigenbeteiligung des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung verminderte Rentenbetrag wird als Rentenzahlbetrag bezeichnet.“ (aus: Glossar der Deutschen Rentenversicherung in Rentenversicherung in Zeitreihen - Sonderausgabe der DRV, Oktober 2025)

** "Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahrs pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt." (DRV) Hier ohne Herausrechnung dieses Sondereffektes.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV); eigene Berechnungen (auf Basis nicht gerundeter Zahlbeträge - Rundungsdifferenzen möglich)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe ([BIAJ.de](#))

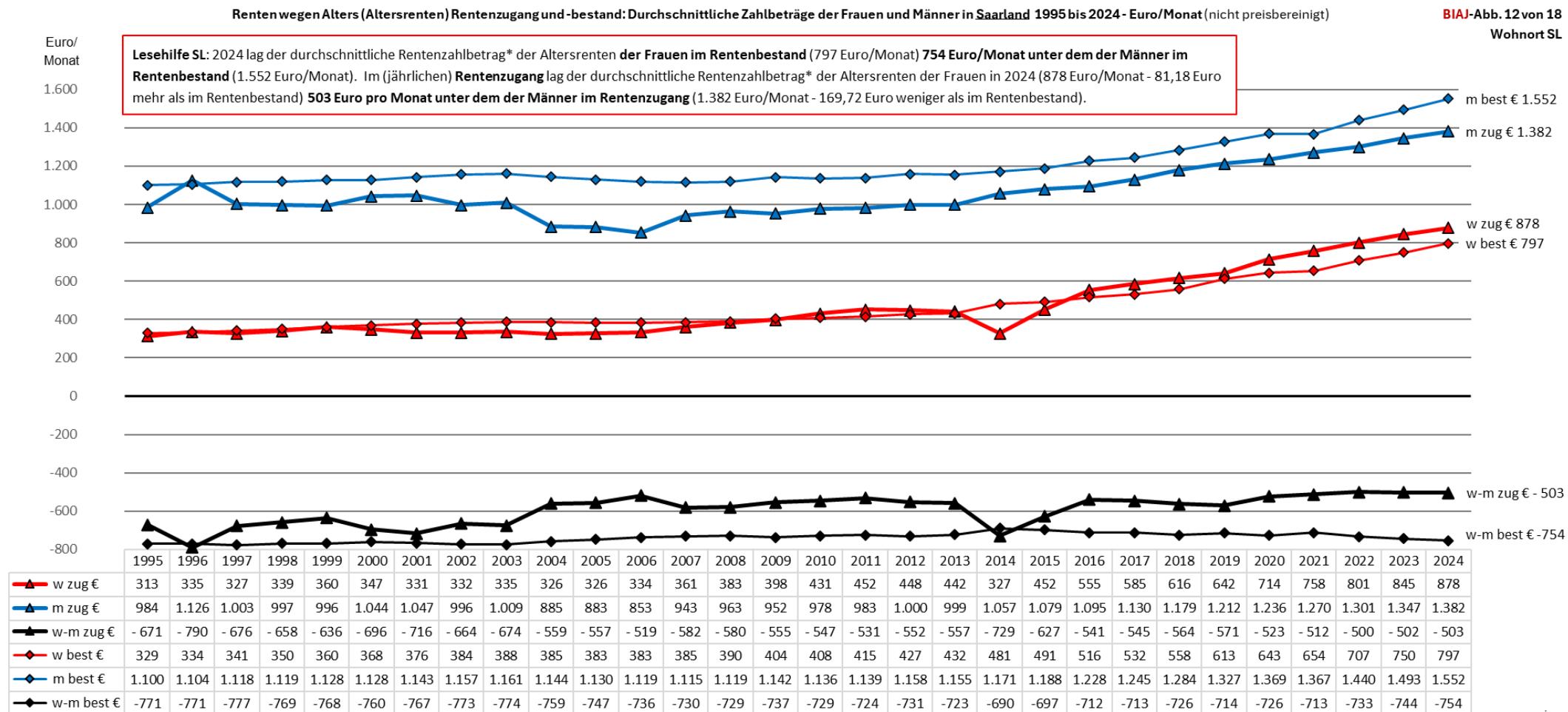


* „Nettorente vor Steuern“ im Rentenzugang und -bestand. „Der ggf. um frühere Höherversicherungsbeiträge, Rentenzuschläge und Auffüllbeträge sowie Grundrentenzuschläge erhöhte und um die Eigenbeteiligung des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung verminderte Rentenbetrag wird als Rentenzahlbetrag bezeichnet.“ (aus: Glossar der Deutschen Rentenversicherung in Rentenversicherung in Zeitreihen - Sonderausgabe der DRV, Oktober 2025)

** Sondereffekt durch „neue Mütterrenten“ im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.“ (DRV) Hier ohne Herausrechnung dieses Sondereffektes.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV); eigene Berechnungen (auf Basis nicht gerundeter Zahlbeträge - Rundungsdifferenzen möglich)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe ([BIAJ.de](#))



* „Nettorente vor Steuern“ im Rentenzugang und -bestand. „Der ggf. um frühere Höherversicherungsbeiträge, Rentenzuschläge und Auffüllbeträge sowie Grundrentenzuschläge erhöhte und um die Eigenbeteiligung des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung verminderte Rentenbetrag wird als Rentenzahlbetrag bezeichnet.“ (aus: Glossar der Deutschen Rentenversicherung in Rentenversicherung in Zeitreihen - Sonderausgabe der DRV, Oktober 2025)

** "Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahrs pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt." (DRV) Hier ohne Herausrechnung dieses Sondereffektes.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV); eigene Berechnungen (auf Basis nicht gerundeter Zahlbeträge - Rundungsdifferenzen möglich)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe ([BIAJ.de](#))

aus: Altersrenten: Zahlbeträge im Rentenzugang und Rentenbestand und Rentenlücke (w-m) im Bund und in den Ländern 1995 bis 2024 (13.12.2025)

[https://biaj.de/archiv-materialien/2168-altersrenten-zahlbetrage-im-rentenzugang-und-retenbestand-und-retenluecke-w-m-bund-und-laender-1995-2024.html](https://biaj.de/archiv-materialien/2168-altersrenten-zahlbetrage-im-rentenzugang-und-rentenbestand-und-rentenluecke-w-m-bund-und-laender-1995-2024.html)